



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Nachrichtlich:

BAW, UVB und HPR/HVdsM

- ausschließlich per E-Mail -

**Betreff: Leitfaden für die Entschichtung von mit schadstoffhaltigen Altanstrichen beschichteten Stahl(wasser)bauten und sonstigen Bauwerken der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfaden)**

**- Fachliche Fortschreibung und Aktualisierung (Ausgabe 2023)**

Bezug: a.) Erlass Z 31/14.96.11-01/00 vom 07.02.2000  
b.) EW 23/14.71.05-02/14 Va 05 vom 04.04.2005  
c.) Erlass Z 12/2116.6/9 vom 31.01.2018  
d.) Erlass Z 12/2116.5/9 vom 21.02.2022  
e.) Ihre Mail 3800U21-215.03/0001-008/2 vom 07.02.2024

Aktenzeichen: Z 11/2116.6/9

Datum: Bonn, 14. 03.2024

Seite 1 von 2

Mit o.g. Mail wurde der neue „Leitfaden für die Entschichtung von mit schadstoffhaltigen Altanstrichen beschichteten Stahl(wasser) bauten und sonstigen Bauwerken der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“, der unter Beteiligung der BAW, Abteilung Bautechnik, Referat Stahlbau/Korrosionsschutz, dem BPR sowie der Stabsstelle Fachkräfte für Arbeitssicherheit der GDWS fortgeschrieben wurde, zugesandt. Wie ich den Unterlagen entnehmen konnte, wurde der Leitfaden aufgrund von Änderungen im gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerk aktualisiert.

Im Rahmen der weiteren Delegation von Aufgaben bitte ich Sie zukünftig diesen Leitfaden nicht nur in eigener Zuständigkeit fortzuschreiben (siehe Bezugerlass von 2022), sondern auch in geeigneter Weise Ihren nachgeordneten Dienststellen bekanntzugeben. Für die Veröffentlichung im Technischen Regelwerk-Wasserstraßen (TR-W) unter Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Teil A, Abschnitt 3.2.9 (<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>) sind die überarbeiteten Versionen des Leitfadens dem Referat WS 12 zuzusenden und dem Referat Z 11 zur Kenntnis zu geben.

Ludwig Kern

Leiter des Referates Z 11

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:

Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-3110

Fax +49 228 99-300-807 3110

Ref-Z11@bmdv.bund.de

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)





Seite 2 von 2

Darüber hinaus bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Gesetzgebers im Bereich des Gefahrstoffrechtes zwingend eingehalten werden. Um das mögliche gesundheitliche Gefährdungspotenzial für die Beschäftigten auszuschließen, sind die im jeweils aktuellen Leitfaden beschriebenen Schutzmaßnahmen unbedingt zu beachten und umzusetzen. Im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen durch die Vorgesetzten ist die Einhaltung dieser Anforderungen, insbesondere bei etwaigen neuen Erkenntnissen, zu überprüfen.

Zum Schutz vor weiteren stoffbedingten Schädigungen möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass

- bei der Verwendung von neuen Gefahrstoffen (z.B. bei Neubeschichtung) die gesetzlich geforderte Ersatzstoffprüfung (Substitution) durchzuführen ist und
- durchaus weitere Gefährdungen bestehen, die von belasteten Bauprodukten ausgehen können (siehe unter anderem Erlass Z12 /2116.6/9 vom 12.02.2020).

Das Referat WS 12 wurde bei der Erstellung dieses Erlasses beteiligt.

Die oben genannten Bezugserlasse werden hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

Ludwig Kern

